

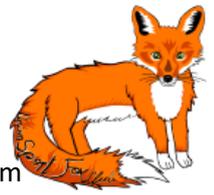


Allgemeine Vereinsbedingungen (AVB)

Im Zuge der AVB wird zur besseren Lesbarkeit nur eine Geschlechtsform angesprochen. Trotzdem sind immer alle Geschlechter damit gemeint!

Im laufenden wird bei der UNION SportFox Club synonym mit der Bezeichnung „Verein“ verwendet!

1. Abschluss des Vertrages: Mit Ihrer Anmeldung bieten Sie den Abschluss des Vertrages an. Der Vertrag kommt mit der Annahme (Bestätigung) von Seiten des Vereins.
2. Bezahlung: Bei allen Projekt-Angeboten ist mit Überweisung zu bezahlen, außer ein befugter Vertreter des Vereins (Obmann, Obmann Stv., Kassier, Kassier Stv.) genehmigt eine andere Form der Zahlung. Zahlungseingang ist spätestens 24h vor Beginn der Aktivität, außer es ist bei der Ausschreibung zu einem Angebot nicht anders angeführt. Für allen kostenpflichtigen Veranstaltungen des Vereins ist die Anmeldungen zur jeweiligen Veranstaltung erst mit der Zahlung vollständig. Sollte die Zahlung nicht innerhalb von spätestens 14 Tagen nach der Anmeldung über Clubway oder in schriftlicher Form über das Anmeldeformular oder 24h vor Beginn der Veranstaltung eingegangen sein, behält sich der Verein das recht vor die Buchung als nicht vollständig und somit als nicht zur Veranstaltung angemeldet anzusehen. In diesem Fall wird der gebuchte Platz wieder freigegeben und die Anmeldung aus dem System genommen.
3. Stornobedingungen: Im Krankheitsfall vor Beginn der Aktivität kann mit Vorlage einer ärztlichen Bestätigung kostenfrei storniert werden. Der Beitrag wird zu 100% rückerstattet, sofern dem Verein zum Zeitpunkt der Stornierung noch keine Kosten entstanden sind. Sollten bereits Kosten für den Teilnehmer im Zuge der angemeldeten Veranstaltung entstanden sein, müssen diese vom Teilnehmer bzw. dem jeweiligen Erziehungsberechtigten selbst übernommen werden. Diese Kosten werden in diesem Fall in Rechnung gestellt. Bei einer Stornierung 14 Tage bis 72 Stunden vor Beginn des Kurses oder der Aktivität wird eine Stornogebühr von 50 % fällig. Bei einer Stornierung bis 72 Stunden oder weniger vor Beginn des Kurses oder der Aktivität wird eine Stornogebühr von 100 % fällig. Bei Abbruch der Leistung während des Kurses oder der Aktivität gibt es keine Rückerstattung (z.B. Krankheit, Heimweh, disziplinäre Gründe).
4. Haftung: Bei Veranstaltungen, die beim UNION SportFox Club als Veranstalter gebucht werden, übernehmen wir (UNION SportFox Club und Team) keinerlei Haftung für jede Art von Verletzungen, die trotz ordnungsgemäßer Aufsicht im Rahmen der Aufsichtspflicht entstehen, sowie auch nicht für Sachbeschädigungen oder Diebstahl von mitgebrachten Sachgütern. Veranstalter und Kursleiter schließen jede Haftung für Schäden aus, sofern sie nicht auf vorsätzlicher oder grober Vertragsverletzung beruhen. Die Teilnahme an Outdoor- und Indoor-Sportaktivitäten im Zuge von Vereinsveranstaltungen (z.B. Camps, Ausflüge, wöchentliche Angebote, ...), wie niedrige und hohe Kletterstationen in der Turnhalle, Spielen auf Spielplätzen oder in der Natur, Spielen von (Ball-)Sportarten und das Betreten der jeweiligen Sportanlage, sowie Wassersportarten, wie Schwimmen ist nur unter Aufsicht und nach Erlaubnis der dafür ausgebildeten Pädagogen/Trainer erlaubt. Die Regeln werden den Kindern und Jugendlichen vor Ort erklärt. Soweit der Verein für andere Personen als seine Angestellten einzustehen hat, haftet er – ausgenommen in Fällen eines Personenschadens – nur, wenn er nicht beweist, dass diese weder Vorsatz noch grobe Fahrlässigkeit treffen.
5. Änderungen der Kursleitung und Kurstermine sowie Absage der Camps und Aktivitäten des Vereins sind uns vorbehalten
6. Das Betreten von sämtlichen Vereinsflächen oder sonstigen gebuchten Flächen und Räumlichkeiten, an dem die Aktivitäten durchgeführt werden, erfolgt auf eigene Gefahr.



7. Aufklärungspflicht: Bei allen Aktivitäten haben die Eltern die Aufklärungspflicht gegenüber dem Verein über besondere Bedürfnisse und Handicaps des Kindes (z.B. Allergien, Nahrungsunverträglichkeiten, Schwimmfähigkeiten, Verhaltensauffälligkeiten, ärztliche und psychiatrische Diagnosen, etc.)

8. Medikamentenverabreichung: Falls das Kind auf rezeptpflichtige Medikamente angewiesen ist, und eine Hilfestellung der Betreuungsperson notwendig ist, verpflichten sich die Eltern, eine ärztliche Verabreichungsdelegation zu bringen. Auf dieser müssen die Namen der Betreuungspersonen versehen sein und alle Angaben zu ordentlichen Medikament Verabreichung.

9. Outdoor – Ausrüstung: Am Vereinsgrundstück und sämtlichen gebuchten Flächen und Räumlichkeiten für die Vereinsaktivitäten und in der Natur können die Kinder schmutzig/nass werden. Daher ist es wichtig, dass die Kinder den Witterungsverhältnissen entsprechend gekleidet sind. Um das reine Naturerlebnis und Bewegungserlebnis zu fördern, ist es wichtig, den Kindern das Erlebnis mit allen Sinnen zu ermöglichen. Wir bitten Sie dafür zu sorgen, dass ihr Kind alle auf der Ausrüstungsliste angeführten Ausrüstungsgegenstände (Kleidung, Sonnenschutz, etc...) zum Camp oder der Aktivität des Vereins, mitnimmt. Bei Fehlen von angemessener Ausrüstung kann ihr Kind an bestimmten Aktivitäten nicht teilnehmen, da die Sicherheit und Gesundheit gefährdet sein könnte.

10. Datenschutz: Für die interne Bearbeitung werden die Anmeldedaten elektronisch gespeichert und können in Zukunft zur Information über Veranstaltungen und Angebote, die den Verein UNION SportFox Club betreffen, verwendet werden.

Der UNION SportFox Club nutzt die Dienstleistung Clubway-Service, einen elektronischen Mitgliederservice der Taikala Oy, Taikala Oy, Linnoitustie 4 A, 02600 ESPOO, Finnland. Der UNION SportFox Club verwaltet darüber das Mitglieder- und Kooperationspartnerregister, die Rechnungsstellung, Anmeldungen zu Veranstaltungen, Anwesenheits-Follow-up und Mitgliederkommunikation. Der UNION SportFox Club hat zu diesem Zweck mit der Taikala Oy einen Auftragsverarbeitungsvertrag geschlossen.

Daten werden nicht an Dritte weitergegeben. Insbesondere Daten zur Gesundheit der Kinder unterliegen einem besonderen Schutz und werden ausschließlich zum Zwecke der besseren Information der betreffenden Betreuungspersonen am Camp oder während der Aktivitäten des Vereins, sowie von Personal aus dem Gesundheitswesen, wie Ärzten, im Anlassfall verwendet. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die von den TeilnehmerInnen im Laufe des Feriencamps gemachten Foto- und Filmaufnahmen unentgeltlich zur Eigenwerbung zu verwenden. Der Veranstalter verpflichtet sich, keine kompromittierenden Bilder zu veröffentlichen. Auf Veröffentlichungen, die von den Kindern ausgehen (etwa in sozialen Netzwerken) hat der Veranstalter keinen Einfluss und kann dafür nicht haften.

Bildmaterial: Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass während der Camps oder Aktivitäten, Foto- und Filmteams vor Ort sein können, die diversen Aktivitäten (wie z.B. Tennis spielen, Fotobuch gestalten, freies Spielen, Ausflüge, etc.) fotografisch oder per Videoaufnahme dokumentieren. Diese Fotos und Videos können in Zusammenhang mit dem Verein UNION SportFox Club veröffentlicht werden (Homepage, Soziale Medien, Werbematerialien, Veröffentlichungen, ...) oder als Erinnerungen nach dem Sommer an alle Teilnehmer weitergegeben werden. Sollten Sie damit nicht einverstanden sein, erhält Ihr Kind ein „No-Photo Armband“. Dies ist im Anmeldeformular für die Camps oder Aktivitäten des Vereins anzugeben. Unser Fotograf achtet dann darauf, dass Ihr Kind nicht fotografiert wird. Als Betroffene/r der Datenverarbeitung haben Sie gegenüber dem Auftraggeber die Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Datenübertragbarkeit und die Beendigung der weiteren Verarbeitung, wenn die Rechtsgrundlage der Verarbeitung ein überwiegendes berechtigtes Interesse des Auftraggebers ist, oder die Daten zu wissenschaftlichen oder historischen Forschungszwecken



oder statistischen Zwecken verarbeitet werden. Sie haben darüber hinaus die Möglichkeit, eine erteilte Einwilligung für die Datenverarbeitung jederzeit ohne Angabe von Gründen zu widerrufen.

11. Reklamation: Wir sind bemüht, den Aufenthalt auf den Camps und bei den Aktivitäten des Vereins UNION SportFox Club für alle Kinder und Jugendliche zu einem positiven Erlebnis zu gestalten. Sollten dennoch Mängel oder Unzufriedenheit auftreten, ist dies unmittelbar nach Feststellung dem Veranstalter mitzuteilen. Im Nachhinein reklamierte Mängel können nicht berücksichtigt werden.

12. Jugendschutzbestimmung: Während der Camps und der Aktivitäten des Vereins UNION SportFox Club gelten die Jugendschutzbestimmung von Niederösterreich (<http://www.noe.gv.at/noe/Jugend/Jugend.html>).

13. Gewährleistung: Wir gewährleisten im Sinne der Aufsichtspflicht, die Kinder und Jugendlichen ordnungsgemäß zu betreuen. Wir gewährleisten ausgebildete Pädagogen/Trainer für die Durchführung der Programme. Wir gewährleisten die Einhaltung und angemessene Betreuung für die im Anmeldeformular angeführten Punkte in Bezug auf die Gesundheit und Besonderheiten des Kindes oder Jugendlichen (Nahrungsmittelunverträglichkeiten, Allergien, Schwimmkenntnisse...).

14. COVID-19: Um eine lückenlose Rückverfolgung im Falle einer Covid-19 Erkrankung zu ermöglichen, werden im Rahmen der Veranstaltung Teilnehmerlisten erstellt und Fotos der Kinder gemacht. Diese angegebenen Daten dürfen für Planungszwecke sowie für das „Contact Tracing“ im zeitlichen Rahmen der erforderlichen Nachverfolgung eventueller Erkrankungen verwendet werden.

Bei Fragen zu den Allgemeinen Vereinsbedingungen per Mail unter office@sportfox.at melden!